

Datum 18.02.2019
Nr.: RA-152/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Lars Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Ratsanfrage Abfallvermeidung

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

nach § 6 KrWG steht die Vermeidung von Abfällen in der Abfallhierarchie an oberster Stelle. In der „Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen“ taucht das Wort „Vermeidung“ in der gesamten Satzung zwei Mal auf. Im Wirtschaftsplan 2019 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz taucht der Begriff Abfallvermeidung ebenso wenig auf wie im Jahresabschluss des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebs. Im Haushalt der Stadt Chemnitz wird nie von Abfallvermeidung sondern immer nur von Abfallentsorgung geschrieben.

1. Wie viele Personalstellen kümmern sich in der Stadt Chemnitz und den städtischen Beteiligungen um die Vermeidung von Abfällen?
2. Wie viele Personalstellen kümmern sich um die nachgeordneten Maßnahmen wie Recycling, Verwertung und Beseitigung?
3. Wie hoch sind die Gesamteinnahmen der Stadt Chemnitz bzw. des ASR pro Jahr?
4. Welcher Anteil der Einnahmen wird für die Abfallvermeidung als oberstes Ziel des KrWG ausgegeben?
5. Wie viele Bürger haben die Abfallberatung aufgesucht, um zur Vermeidung beraten zu werden?
6. Welche und wie viele Maßnahmen werden an Einrichtungen der Stadt Chemnitz (z.B. Schulen) durchgeführt, um Abfälle zu vermeiden?
7. Gibt es ein Kennzahlensystem, wie die Erfolge der Vermeidung gemessen werden und wie haben sich diese Kennzahlen entwickelt?

Mit freundlichen Grüßen

Lars Faßmann

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.